



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Landeskrlinikum Thermenregion**  
**Neunkirchen**  
**Nachkontrolle**

*Bericht 13 | 2011*

**Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen,  
Nachkontrolle  
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Sanitätsbehördliche Überprüfungen	1
3.	Bauzustand der Gebäude	2
4.	Ärztlicher Direktor, Stellenbeschreibungen	2
5.	Kaufmännischer Direktor, Stellenbeschreibungen	3
6.	Kaufmännischer Direktor, Mitarbeitergespräche	3
7.	Pflegedirektorin, Aufbauorganisation Pflegedienst	4
8.	Pflegedirektorin, Stellenbeschreibungen	5
9.	Qualitätssicherung und Risikomanagement	6
10.	Hygieneteam	7
11.	Personalcontrolling	7
12.	Wirtschaftliche Entwicklung, Deckungsgrad	8
13.	Innenrevision	9
14.	Krankenstandstage	9
15.	Fluktuationsrate	10
16.	Dienstpostenplan, Hebammen	11
17.	Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Hilfsdienste	11
18.	Interne Leistungsverrechnung, Labor	13
19.	Personalausstattung, Apotheke	13
20.	Küchenwirtschaft und Speisenversorgung	14

## **Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen, Nachkontrolle Zusammenfassung**

Die Nachkontrolle zum Bericht „Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen“ ergab, dass 16 der 22 und damit über 72 Prozent der Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt wurden.

Das Landeskrinikum Neunkirchen wurde, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, sanitätsbehördlich überprüft. Die Behebung der festgestellten baulichen und sicherheitstechnischen Mängel befand sich in Umsetzung oder war bereits erledigt. Mit Planungen für den Neubau des Landeskrinikums Neunkirchen wurde begonnen, die Inbetriebnahme des Neubaus war für Mitte 2015 geplant.

Der Deckungsgrad verbesserte sich um rund vier Prozentpunkte auf rund 89 Prozent. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landeskrinikums Neunkirchen kann durch die Umsetzung des regionalen Versorgungsplanes, eine Kooperation mit dem Landeskrinikum Wiener Neustadt sowie den Neubau mit optimalen Arbeitsbedingungen weiter gefördert werden.

Hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten im Bereich des nicht medizinischen Personals und eine hohe Fluktuationsrate beim ärztlichen Dienst konnten reduziert werden. Das Personalcontrolling war durch Monatsberichte und durch den Einsatz einer Balanced Scorecard gegeben.

Organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise eine Neupositionierung der Stabstelle für Qualitätsmanagement und Risikomanagement, die Ausstattung des Hygieneteams mit erforderlichen Ressourcen oder Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege, wurden entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs umgesetzt.

Im Bereich der Pflege waren Leiterstellen noch nicht besetzt. Reorganisationsmaßnahmen, eine Evaluation des Dienstpostenplans der Hebammen und der Einsatz von Stations- bzw. Abteilungshelfern waren hier noch vorzunehmen.

Schließlich fehlten Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst und im Bereich der Verwaltung. Auch periodische Mitarbeitergespräche im kaufmännischen Bereich wurden nicht angewendet.

**Die NÖ Landesregierung teilte im September 2011 in ihrer Stellungnahme zur Nachkontrolle mit, dass die noch offenen Empfehlungen in Bezug auf Nachbesetzungen im Bereich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe nach Maßgabe vorhandener qualifizierter Bewerber und einer Evaluation des Personalbedarfs umgesetzt werden sollen. Außerdem werden die Ergebnisse des Pilotprojekts „Zukunft Pflege NÖ“ zur strukturellen Neuorganisation des Pflegebereichs einfließen.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof hat zum Bericht „1/2009, Landeskrlinikum Thermenregion Neunkirchen“ eine Nachkontrolle durchgeführt. Dieser Bericht wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung am 14. Mai 2009 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, die Landesregierung möge dafür Sorge tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Bei der Nachkontrolle wurde die Umsetzung der 22 Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Landeskrlinikum Thermenregion Neunkirchen aus dem Bericht 1/2009 ermittelt bzw. überprüft.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus dem Bericht „Landeskrlinikum Thermenregion Neunkirchen“ und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt. Demnach waren 13 Empfehlungen zur Gänze, drei teilweise und sechs noch nicht umgesetzt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

## 2. Sanitätsbehördliche Überprüfungen

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erachtet es als geboten, die behördlichen Kontrollen bei Bedarf – im Hinblick auf die Schwere der festgestellten Mängel – in kürzeren Zeitabständen durchzuführen und nötigenfalls durch Verschreibung der entsprechenden Maßnahmen die Gesundheitsgefährdung von Patienten und Personal zu verhindern.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

Am 21. März 2011 führte die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine sanitätsbehördliche Überprüfung des Landeskrlinikums Neunkirchen durch. Neben der weiterhin bestehenden räumlichen Beengtheit stellte die Behörde neuerlich Mängel fest und beauftragte deren Beseitigung.

Das Landeskrankenhaus Neunkirchen arbeitete mit Nachdruck an der Umsetzung der Auflagen. Eine Aufstellung sämtlicher Mängel und der jeweilige Umsetzungsstand lagen dem Landesrechnungshof vor. Die meisten Mängel konnten behoben werden. Das geforderte Sanierungskonzept für Brandschutzmaßnahmen wurde fristgerecht an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen übermittelt und dessen Umsetzung zugesagt.

### 3. Bauzustand der Gebäude

In Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass wegen der bekannten strukturellen, baulichen, hygienischen und sicherheitstechnischen Mängel im Landeskrankenhaus Neunkirchen auf Grundlage der erarbeiteten Vorprojekte konkrete Schritte zur Errichtung eines Neubaus gesetzt werden.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

An der Realisierung des Neubaus des Landeskrankenhauses Neunkirchen wurde gearbeitet. Die Beauftragung eines Generalplaners erfolgte im Jahr 2010. Das Betriebsorganisationskonzept wurde bereits erstellt und detaillierte Entwurfspläne sollen bis Ende 2011 vorliegen. Der Baubeginn war mit Ende 2012 und die Inbetriebnahme des Landeskrankenhauses Neunkirchen bis Mitte 2015 geplant.

### 4. Ärztlicher Direktor, Stellenbeschreibungen

In Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, die Bemühungen zur Erstellung von Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ zu forcieren und die Stellenbeschreibungen nach der Begutachtung und Inkraftsetzung den Stelleninhabern nachweislich auszufolgen.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass an Stellenbeschreibungen im Sinne der Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ gearbeitet wird.

Für den ärztlichen Dienst lagen weiterhin keine Stellenbeschreibungen vor. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Einheitliche Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst wurden bereits erarbeitet und sind derzeit zur juristischen Begutachtung in der NÖ Landeskliniken-Holding. Sobald diese von allen Stellen freigegeben sind, wird die Umsetzung erfolgen.*

**Landesrechnungshof Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 5. Kaufmännischer Direktor, Stellenbeschreibungen

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für sämtliche Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des kaufmännischen Direktors sind Stellenbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der Dienst-anweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ in Kraft zu setzen und den Stelleninhabern nachweislich auszufolgen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Der kaufmännische Direktor verfasste Stellenbeschreibungen für die Stabstelle Controlling und für die Stelle des Bereichsleiters Finanzen. Diese waren jedoch nicht in Kraft gesetzt bzw. den Stelleninhabern nicht ausgefolgt. Für alle weiteren Stellen im Zuständigkeitsbereich des kaufmännischen Direktors lagen weiterhin keine Stellenbeschreibungen vor. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Einheitliche Stellenbeschreibungen für den kaufmännischen Bereich wurden bis jetzt noch nicht erstellt. Mit der Erstellung wird nach Freigabe der Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst begonnen werden.*

**Landesrechnungshof Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 6. Kaufmännischer Direktor, Mitarbeitergespräche

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, in allen Bereichen der Verwaltung strukturierte periodische Mitarbeitergespräche als Führungsinstrument entsprechend der Dienstanweisung „Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ durchzuführen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass auch im Verwaltungsbereich periodische Mitarbeitergespräche durchgeführt werden.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch fest, dass im Bereich der Verwaltung keine strukturierten periodischen Mitarbeitergespräche durchgeführt wurden, weshalb er seine Empfehlung bekräftigte.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Von Seiten der NÖ Landeskliniken-Holding wird künftig verstärkt darauf geachtet, dass auch im kaufmännischen Bereich das strukturierte Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument eingesetzt wird.*

**Landesrechnungshof Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 7. Pflegedirektorin, Aufbauorganisation Pflegedienst

In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Zur strukturellen Vereinheitlichung der Aufbauorganisation des Pflegedienstes empfiehlt der NÖ Landesrechnungshof auch jene Stationen, welche noch von Stationsleitungen geführt werden, fachlich und organisatorisch in das Bereichsleiterkonzept zu integrieren.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**



Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zu, auch jene Stationen, welche noch von Stationsleitungen geführt wurden, fachlich und organisatorisch in das Bereichsleitungskonzept zu integrieren.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass zum Zeitpunkt der Nachkontrolle die Stelle der Pflegedirektorin nicht besetzt war. Die Leitung des Pflegedienstes erfolgte interimistisch durch die Pflegedirektorin eines benachbarten Landeskrinikums. Bedingt durch Personalfluktuation waren auch alle Dienstposten der pflegerischen Bereichsleitungen unbesetzt. Das Bereichsleiterkonzept konnte auf Grund der Personalsituation nicht aufrecht erhalten werden. Daher war es nicht möglich, die Empfehlung des Landesrechnungshofs umzusetzen.

Der Landesrechnungshof empfahl, nach der Neubesetzung der Leitung des Pflegedienstes die Aufbauorganisation des Pflegedienstes zu reorganisieren und die offenen Stellen der pflegerischen Bereichsleitungen mit entsprechend qualifizierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zu besetzen. In das Bereichsleiterkonzept sind auch jene Bereiche zu integrieren, welche 2009 noch von Stationsleitungen geführt wurden.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Mit der Neubesetzung der Pflegedirektion im Juli 2011 soll auch die Struktur des Bereichsleiterkonzeptes umgesetzt werden.*

*Der Forderung des NÖ Landesrechnungshofes wird nach Maßgabe vorhandener qualifizierter Bewerber entsprochen werden.*

**Landesrechnungshof Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 8. Pflegedirektorin, Stellenbeschreibungen

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für die Mitarbeiter des Pflegedienstes sind aktualisierte Stellenbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ in Kraft zu setzen. Den Stelleninhabern ist eine Ausfertigung der Stellenbeschreibung zu übergeben.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden für die Mitarbeiter des Pflegediensts aktualisierte Stellenbeschreibungen in Kraft gesetzt und den Stelleninhabern übergeben.

In Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Bei der zukünftigen Neukonzeption der Stellenbeschreibung der Oberhebamme sind in fachlicher Hinsicht ausschließlich solche Aufgaben festzulegen, welche vom Tätigkeitsbereich einer Hebamme gemäß Hebammengesetz umfasst sind.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

In der neu konzipierten Stellenbeschreibung der Oberhebamme wurden, wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, in fachlicher Hinsicht ausschließlich solche Aufgaben festgelegt, welche vom Tätigkeitsbereich einer Hebamme gemäß Hebammengesetz umfasst sind.

## 9. Qualitätssicherung und Risikomanagement

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Stabstelle Qualitätsmanagement und Risikomanagement als zentrales multiprofessionelles Koordinationsorgan für alle Qualitätssicherungsaktivitäten im Landeskrankenhaus Thermenregion Neunkirchen zu positionieren.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesichert, erfolgte eine Neupositionierung der Stabstelle für Qualitätsmanagement und Risikomanagement als zentrales multiprofessionelles Koordinationsorgan für alle Qualitätssicherungsaktivitäten im Landeskrankenhaus Neunkirchen. Das Organigramm wurde entsprechend abgeändert.

In Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Um ein effektives und effizientes Vorgehen sicherstellen zu können, sind potentielle Projektleiter in der Anwendung moderner Methoden des Projektmanagements zu schulen. Zur Darstellung des Ressourceneinsatzes, der Projektverläufe und der Projektergebnisse ist eine einheitliche, zentral verfügbare Projektdokumentation anzuwenden.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden Mitarbeiter in der Anwendung moderner Methoden des Projektmanagements geschult und stehen nun als Projektleiter zur Verfügung. Eine einheitliche Projektdokumentation konnte vorgelegt werden.

## 10. Hygieneteam

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zur Durchführung einer kontinuierlichen Infektionsüberwachung sind dem Hygieneteam, insbesondere dem Hygienebeauftragten, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass dem Hygienebeauftragten die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass dem Hygienebeauftragten die erforderlichen räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erfolgte die Installation des Infektionsüberwachungsprogramms „ANISS“.

## 11. Personalcontrolling

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet auf Grund der bereits erkennbaren enormen Steigerungen im Bereich der Personalkosten die rasche Einführung eines strategischen und operativen Personalcontrollings.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Von der NÖ Landesregierung wurde in ihrer Stellungnahme die Einführung eines strategischen und operativen Personalcontrollings als sinnvoll erachtet und generell in Aussicht gestellt.

Dem Landesrechnungshof wurden Monats- und Quartalsberichte vorgelegt, welche wesentliche Personalkennzahlen zum Inhalt hatten. Auf Grundlage dieser Berichte erfolgten Quartalsgespräche zwischen der kollegialen Führung des Landeskrinikums Neunkirchen und dem Regionalmanagement bzw. zwischen dem Regionalmanagement und der Geschäftsführung der NÖ Landeskriniken-Holding. Zusätzlich zu diesen etablierten Maßnahmen wurde als

strategisches Controlling-Instrument eine Balanced Scorecard (BSC) flächendeckend in den NÖ Landeskliniken implementiert. Durch die Personalperspektive der BSC werden strategisch wichtige Personalkennzahlen abgebildet. Unter anderem fließen auch die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen in die BSC ein.

## 12. Wirtschaftliche Entwicklung, Deckungsgrad

In Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert Maßnahmen, um der negativen Entwicklung des Deckungsgrads vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung, die sich auf Grund der Hochrechnung für das Jahr 2008 und des Voranschlags für 2009 abzeichnet, nachhaltig entgegenzuwirken.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

In ihrer Stellungnahme sagte die NÖ Landesregierung zu, dass an einer Verbesserung des Deckungsgrads gearbeitet wird. Sie betonte jedoch, dass eine nachhaltige Verbesserung von der Umsetzung des regionalen Versorgungsplanes, einer Kooperation mit dem Landeskrankenhaus Wiener Neustadt sowie Neubauten mit optimalen Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Bereinigung von Doppelgleisigkeiten abhängig ist.

Der Landesrechnungshof erkannte erste Verbesserungen hinsichtlich des Deckungsgrads durch Maßnahmen, wie beispielsweise die Umwandlung der gynäkologischen Station in eine Wochenstation oder ein zentrales Beschaffungswesen. Die Entwicklung des Abgangs und des Deckungsgrads von 2007 bis 2010 und eine Vorschau auf 2011 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Entwicklung des Abgangs und des Deckungsgrads 2007 – 2010 und Vorschau 2011</b>					
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Aufwendungen	57.840.452	57.916.389	63.847.810	62.791.713	66.060.800
Erträge	49.015.585	50.125.830	54.285.529	54.685.952	58.675.700
Abgang	-8.824.867	-7.790.559	-9.562.281	-8.105.761	-7.385.100
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>84,74</b>	<b>86,55</b>	<b>85,02</b>	<b>87,09</b>	<b>88,82</b>

### 13. Innenrevision

In Ergebnis 14 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, dass in den NÖ Landeskliniken umgehend eine gesetzeskonforme Innenrevision eingerichtet wird.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die bei der NÖ Landeskliniken-Holding eingerichtete Stabstelle „Revision“ ist für alle Landeskliniken zuständig. Sie wurde personell aufgestockt und verfügt nunmehr über 2,5 Stellen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit bestehenden Aufsichts-, Revisions- und Kontrolleinrichtungen, wie beispielsweise der Abteilung Finanzen, Buchhaltung – Revision, wurde vom Landesrechnungshof empfohlen.

### 14. Krankenstandstage

In Ergebnis 15 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Ursachen für die überdurchschnittlich hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten im Bereich des nicht medizinischen Personals sind von den verantwortlichen Führungskräften näher zu untersuchen. Durch die Anwendung effektiver Maßnahmen ist eine nachhaltige Verringerung der Krankenstandstage in dieser Berufsgruppe anzustreben.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

In ihrer Stellungnahme teilte die NÖ Landesregierung mit, dass ein Großteil des nicht medizinischen Personals (Küche, Reinigung, Hol- und Bringdienst, Technik, Medizintechnik, Hausaufsicht, Wäscheversorgung und Zentralsterilisation) von der NÖ Landeskliniken-Holding der NÖ Facility Management GmbH (NFM) im Rahmen einer externen Betriebsführung weisungsgebunden zugeteilt wurde.

Die Berechnungen des Landesrechnungshofs zeigten im Bereich des nicht medizinischen Personals für das Jahr 2009 durchschnittlich 14,8 Krankenstandstage pro korrigierten Beschäftigten (Anzahl der Mitarbeiter umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) und für das Jahr 2010 durchschnittlich 20,8 Krankenstandstage pro korrigierten Beschäftigten. Im Vergleich zu den Werten der Jahre 2006 (27), 2007 (24,5) und 2008 (21) war eine Reduktion der Krankenstandstage zu erkennen. 26,2 % aller Krankenstandstage im Bereich des nicht medizinischen Personals entfielen auf Langzeitkrankstände (Krankenstandsdauer länger als 90 Tage).

## 15. Fluktuationsrate

In Ergebnis 16 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die Beweggründe für die hohe Fluktuationsrate beim ärztlichen Dienst eingehend analysiert werden, um in weiterer Folge durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen dieser Entwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung betonte in ihrer Stellungnahme, dass die hohe Fluktuationsrate bei den Ärzten nahezu ausschließlich die Abteilung für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin betraf.

Der Landesrechnungshof erhob beim ärztlichen Dienst für das Jahr 2009 eine Fluktuationsrate von 9,6 % und für das Jahr 2010 eine Fluktuationsrate von 8,5 %. Damit konnten die Fluktuationsraten im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2008 nahezu halbiert werden.

## 16. Dienstpostenplan, Hebammen

In Ergebnis 17 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Landesrechnungshof regt an, die Bemühungen zur Rekrutierung von Hebammen zu forcieren, um die derzeit von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege kompensierten Dienstposten nach Maßgabe qualifizierter Bewerberinnen entsprechend dem Dienstpostenplan mit Hebammen besetzen zu können.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom März 2009 mit, dass im Bereich der Hebammen die Unterbesetzung auf 0,5 freie Dienstposten reduziert werden konnte.

Wie Erhebungen des Landesrechnungshofs ergaben, waren zum Zeitpunkt der Nachkontrolle nach wie vor 3,625 Hebammendienstposten nicht besetzt. Beim gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bestand eine geringe Überbesetzung von 0,375 Vollzeitäquivalenten. Durch die Umwandlung der gynäkologischen Station in eine Wochenstation war es möglich, den Personalbedarf des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Bereich der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe insgesamt zu reduzieren.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Anzahl der Dienstposten der Hebammen zu evaluieren und an den tatsächlichen Personalbedarf sowie an die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe anzupassen.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Forderung des NÖ Landesrechnungshofes wird nach Maßgabe vorhandener qualifizierter Bewerber entsprochen werden. Die Unterbesetzung der Dienstposten im Bereich der Hebammen beträgt derzeit zwei Dienstposten, allerdings ist in der Zahl der besetzten Dienstposten ein Anteil von 1,625 mit Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege enthalten.*

*Gleichzeitig wird aber auch beim Gespräch für die Änderungen zum nächstfolgenden Dienstpostenplan eine Evaluation an den tatsächlichen Personalbedarf sowie an die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe durchgeführt werden.*

### **Landesrechnungshof Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 17. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Hilfsdienste

In Ergebnis 18 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof regt an, aus Gründen der Zweckmäßigkeit sowie zur Unterstützung des gesamten Personals einer Station bzw. einer Abteilung bei allen nicht pflegerischen Maßnahmen und Hilfstätigkeiten den Einsatz von Stations- bzw. Abteilungshelfern in Betracht zu ziehen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die NÖ Landeskliniken-Holding anstrebt, Angehörige des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege vermehrt zu qualifizierten Tätigkeiten heranzuziehen und von nicht pflegerischen Tätigkeiten zu entlasten. Der Einsatz von Stations- bzw. Abteilungshelfern sollte Gegenstand der Gespräche zum Dienstpostenplan für das Jahr 2010 werden.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, wurde der Einsatz von Stations- bzw. Abteilungshelfern in den Dienstpostenplänen 2010 und 2011 nicht berücksichtigt. Angehörige des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege wurden weiterhin zu nicht pflegerischen Maßnahmen und Hilfstätigkeiten herangezogen. Der Einsatz von Stations- bzw. Abteilungshelfern wird vom Landesrechnungshof weiterhin empfohlen.

In Ergebnis 19 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Durch entsprechende Ausbildungs- und Rekrutierungsmaßnahmen ist an der Abteilung für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin mittelfristig ein gesetzeskonformer Personaleinsatz beim gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege sicherzustellen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, war es durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen möglich, die Anzahl der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zu erhöhen. Dadurch war ein gesetzeskonformer Personaleinsatz beim gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege sichergestellt.



**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

Aktuell läuft ein Pilotprojekt unter dem Titel „Zukunft Pflege NÖ“, wobei vier Landeskliniken als Pilothäuser herangezogen werden. Ziel des Projektes ist eine strukturelle Neuorganisation des Pflegebereiches. Wurde bisher eine 80/20 (80% diplomiertes / 20 % nicht diplomiertes Pflegepersonal) Regelung zwischen diplomiertem Personal und Hilfspersonal angestrebt, so soll eine Änderung des Schlüssels auf 75/15/10 ( 75% DGKS, 15% Pflegehilfe und 10 % Service- und Abteilungshilfe ) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung soll nach Fertigstellung und Kommunikation der Ergebnisse begonnen werden. Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen werden. Die Ergebnisse des derzeit laufenden Projektes „Zukunft Pflege in NÖ“ werden einfließen.

**Landesrechnungshof Niederösterreich:**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

## 18. Interne Leistungsverrechnung, Labor

In Ergebnis 20 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die interne Leistungsverrechnung für medizinische Fremdleistungen zwischen den einzelnen Landeskliniken überarbeitet wird. Der anfordernden Klinik sind jedenfalls nur jene Kosten in Rechnung zu stellen, welche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung tatsächlich entstehen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde von der NÖ Landeskliniken-Holding ein Leistungskatalog mit einheitlichen Preisen für die zwischenbetriebliche Leistungserbringung erstellt. Dieser wurde vom Landeskrlinikum Neunkirchen zur Verrechnung der Laborleistungen mit dem Landeskrlinikum Wiener Neustadt angewendet.

## 19. Personalausstattung, Apotheke

In Ergebnis 21 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erachtet es auch im Apothekenbereich für notwendig, regionale Konzepte zu erarbeiten, um auch auf diesem Gebiet

entsprechende Synergien aus der Übernahme der Kliniken in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ erzielen zu können.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

In der Stellungnahme der NÖ Landesregierung wurde auf ein Projekt der NÖ Landeskliniken-Holding verwiesen, welches die Errichtung regionaler Logistikzentren vorsah. Dieses Projekt soll auch den Apothekenbereich beinhalten

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das Konzept für den Bau und Betrieb eines regionalen Logistikzentrums am Standort Wiener Neustadt vorlag. Dieses beinhaltet auch den Apothekenbetrieb für die Kliniken in der Thermenregion. Durch diese geplanten Maßnahmen war unter anderem mit Synergieeffekten beim Personalbedarf bzw. beim Personaleinsatz zu rechnen.

## 20. Küchenwirtschaft und Speisenversorgung

In Ergebnis 22 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, wegen des hohen Anteils an Fremdverpflegung eine regelmäßige Kalkulation der verrechneten Preise. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls mit den vorhandenen Ressourcen das Auslangen gefunden wird.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zu, dass die Preise für die Fremdverpflegung jährlich neu kalkuliert werden und eine Ausweitung der Ressourcen nicht vorgesehen ist.

Dem Landesrechnungshof konnte eine aktuelle Kalkulation vorgelegt werden. Eine Ausweitung der Ressourcen fand nicht statt.

St. Pölten, im Oktober 2011

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband